

Gemeinde Malk Göhren
Der Bürgermeister

Beschluss
009/02/2024

öffentlich
 nichtöffentlich

Vorlage Nr.: 005/24

erstellt: Frank-Olaf Schwenk
erarbeitet: FB Bau, Liegenschaften und Friedhof

erstellt am: 12.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Gemeindevertretung	10.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13	7	7	7	0	0	0	

*Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V

Betreff:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan BP 4 Malk Göhren "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren" für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Malk Göhren beschließen den Bebauungsplan BP 4 Malk Göhren „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren“ für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren bestehend aus Planteil A sowie Textteil B in der Endfassung vom 21.11.2024 als Satzung.

Die Begründung in der Endfassung vom 21.11.2024 wird gebilligt.

Der Plan ist auszufertigen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Vor Baubeginn muss ein städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung des Vorhabens auf Kosten des Investors einschließlich Kosten für Erschließung, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie schallschutztechnischer Maßnahmen rechtswirksam zustande gekommen sein.

Sachverhalt:

Im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Bebauungsplan BP 4 Malk Göhren „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren“ für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren wurde die Abwägung beschlossen. Die sich aus der Abwägung ergebenden Anregungen und Hinweise wurden in die Planfassung vom 29.02.2024 eingearbeitet, es ergab sich die hier beigefügte Endfassung vom 21.11.2024.

Folgende Anlagen wurden umweltrechtlich erarbeitet und in das Planverfahren einbezogen:

- Umweltbericht zum BP4 Malk Göhren in der Endfassung vom 20.11.2024 mit folgenden Anlagen:
 - artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum BP4 MG vom 12.11.2024
 - vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen zum BP4 MG vom Oktober 2023
 - Biotoptypen- und Flora-Kartierung zum BP4 MG vom Oktober 2023
 - fünf Maßnahmenkarten zum BP4 MG Stand November 2024

Folgende weitere Anlagen wurden erarbeitet und in die Bewertung des Planverfahrens einbezogen:

- Blendgutachten zum BP4 MG vom 21.12.2023
- Brandschutzkonzept (Entwurf) zum BP4 MG vom 16.10.2024
- Baugrundgutachten zum BP4 MG vom 26.06.2024

Zur Umsetzung des Vorhabens und Übertragung der sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen, der Umsetzung der schallschutztechnischen Anforderungen sowie der Erschließungsanforderungen wird mit dem Investor ein separater städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der vor Baubeginn rechtswirksam sein muss. Dadurch entstehen der Gemeinde Malk Göhren keine Kosten aus der Umsetzung des BP 4.

Aufgrund des nicht vorhandenen Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Göhren der Gemeinde Malk Göhren ist der Bebauungsplan genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Anlagen: 10

- 1.) A_Planzeichnung_Satzungsfassung
- 2.) B_Begründung_Satzungsfassung
- 3.) B_Begründung_Anlage_Blendgutachten
- 4.) B_Begründung_Anlage_Brandschutzkonzept_ENTWURF
- 5.) C_Umweltbericht_Satzungsfassung
- 6.) C_Umweltbericht_Anlage_Artenschutz
- 7.) C_Umweltbericht_Anlage_Baugrundgutachten
- 8.) C_Umweltbericht_Anlage_Flora_Fauna
- 9.) C_Umweltbericht_Anlage_Flora_Fauna_Karten_1-6
- 10.) C_Umweltbericht_Anlage_Massnahmenkarten_Blatt_1-5

Finanzielle Auswirkungen

ja
 nein

Produktkonto:
Haushaltsansatz:

Bemerkungen:

Änderungsempfehlungen:

Danilo Heike
Bürgermeister



Malk Göhren, 10.12.2024